II-12068 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

REPUBLIK ÖSTERREICH

BUNDESMINISTERIUM FÜR ARBEIT UND SOZIALES

z1. 21.891/168-5/93

1010 Wien, den 21. Dezember 1993

Stubenring 1
Telefon (0222) 711 00
Telex 111145 oder 111780
Telefax 7137995 oder 7139311

DVR: 0017001 P.S.K.Kto.Nr. 05070.004

5437 IAB

Auskunft

1903 -12- 23

--Klappe

. . . .

Durchwahl ZU 5515 /J

Beantwortung

der Anfrage der Abgeordneten Srb, Freunde und Freundinnen an den Bundesminister für Arbeit und Soziales, betreffend die Rolle der Krankenkassen bei den HIV-Infektionen von Blutern durch Arzneimittel (Nr.5515/J)

Zu den aus der beiliegenden Ablichtung der gegenständlichen Anfrage ersichtlichen Einzelfragen habe ich, da mir Unterlagen über die von den anfragenden Abgeordneten behaupteten Vorgänge nicht vorliegen, zunächst sämtliche Krankenversicherungsträger und den Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger – letzteren auch im Hinblick auf die Bestimmung des § 31 Abs.3 Z.2 ASVG, derzufolge es dem Hauptverband obliegt, in wichtigen und grundsätzlichen Fragen der Sozialversicherung Gutachten zu erstatten und Stellungnahmen abzugeben – eingeladen, sich zu den erhobenen Vorwürfen zu äußern.

Ablichtungen der Mitteilungen der genannten Stellen liegen der gegenständlichen Beantwortung bei und ich möchte der Einfachheit halber bitten, die Antworten auf die gestellten Einzelfragen grundsätzlich diesen zu entnehmen.

Ergänzend zu den Ausführungen der Krankenversicherungsträger und des Hauptverbandes der österreichischen Sozialversicherungsträger möchte ich jedoch noch folgendes festhalten:

Zu den Fragen 1 und 2:

Wie aus den Stellungnahmen der Krankenversicherungsträger ersichtlich, haben diese, soweit dies einerseits aufgrund der vorhandenen Unterlagen nachvollziehbar ist und soweit andererseits überhaupt das in Rede stehende Präparat der Firma Behring beantragt wurde, derartige Anträge positiv erledigt.

In diesem Zusammenhang darf ich besonders auf die Stellungnahme des Hauptverbandes verweisen, in der die Kompetenzlage hinsichtlich der Prüfung der Arzneimittel auf ihre Sicherheit dargestellt ist. Die Krankenversicherungsträger sind gesetzlich verpflichtet, die ihnen zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel sparsam einzusetzen. Dies bedeutet, daß sie bei miteinander vergleichbaren Heilmitteln durchaus auch Überlegungen dahingehend anzustellen haben, welches dieser Heilmittel kostengünstiger ist. Es kann nicht Aufgabe der Krankenversicherungsträger sein, ein vom Bundesminister für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz als unbedenklich qualifiziertes Medikament einer neuerlichen diesbezüglichen Überprüfung zu unterziehen. Ich hielte es daher auch für den Fall, daß ein anderes Faktor VIII Gerinnungsprodukt als jenes der Firma Behring für Rechnung eines Krankenversicherungsträgers abgegeben worden ist, nicht für gerechtfertigt, daraus ein Fehlverhalten des Krankenversicherungsträgers abzuleiten.

Zur Frage 4:

Wie aus der Stellungnahme der Wiener Gebietskrankenkasse zu dieser Frage hervorgeht, ist die von den anfragenden Abgeordneten behauptete Monopolstellung der "Alten Feldapotheke" nicht gegeben. Da es begrifflich nicht möglich ist, auf die Herstellung eines bereits bestehenden Zustandes zu dringen, sehe ich daher keine Veranlassung zur Ergreifung von Maßnahmen welcher Art auch immer.

Der Bundesminister:

BEILAGEN

Nr. 5515/J 1993 -11- 09

ANFRAGE

des Abgeordneten Srb, Freunde und Freundinnen

an den Bundesminister für Arbeit und Soziales

betreffend die Rolle der Krankenkassen bei den HIV-Infektionen von Blutern durch Arzneimittel

Die Tatsache, daß von den ca. 600 Blutern in Österreich rund 150 durch Blutgerinnungsmittel mit dem HIV-Virus infiziert wurden, stellt einen der größten Arzneimittelskandale der zweiten Republik dar.

Eine Chronik der Ereignisse weist aus, daß bereits Anfang 1981 ein durch Hitze behandlung virussicher gemachtes Produkt der deutschen Firma Behring auf den Markt kam, damals wegen der Hepatitisgefahr. Obwohl bereits seit 1983 gesichertes Wissen über Ansteckung durch Blutprodukte vorhanden war und ab 1984 HIV-Tests verfügbar waren, dauerte es in Österreich bis Jänner 1986, bis alle Firmen verpflichtet wurden, virusinaktive Präperate auf den Markt zu bringen.

Einige Ärzte griffen in dieser Zeitspanne auf das sichere Behring-Produkt zurück, da es aber teurer war als das Risikoprodukt der österreichischen -Immuno, war es kaum möglich, bei der Krankenkasse Verschreibungen genehmigt zu bekommen.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgende

ANFRAGE

- Wieviele Anträge auf Verabreichung des Faktor VIII Gerinnungsproduktes der Fa. Behring wurden von den Chefärzten der Krankenkassen in den Jahren 1981 bis 1986 a) genehmigt und b) abgelehnt (Bitte um Angabe von Gründen)?
 ' (Bitte nach Jahren und Bundesländern auflisten!)
- 2) Die Österreichische Hämophiliegesellschaft forderte in einer Resolution im Jahre 1987 die freie Wahl der Behandlungspräparate. Warum wird angesichts der dramatischen Situation dieser Forderung nicht nachgekommen?
- Den Anfragestellern wurde bekannt, daß die Chefärzte der Krankenkassen von der Firma Immuno angeblich jedes Jahr zu einer Reise nach Hamburg eingeladen werden. Treffen diese Informationen zu?

 Wenn ja, welchen Zweck haben diese Reisen?

4) Die Wiener Gebietskrankenkasse ist im Besitz der "Alten Feldapotheke" am Stephansplatz. Die Präparate für Bluter im Raum von Wien können nur in dieser Apotheke abgeholt werden. Sollte jemand sein lebensnotwendiges Präparat in einer für ihn günstiger gelegenen Apotheke abholen wollen, muß er vorher zum Chefarzt gehen. Was ist der Grund für dieses Monopol der Gebietskrankenkasse?

Sind Sie bereit, sich für eine Abschaffung dieses Monopols einzusetzen?



HAUPTVERBAND DER ÖSTERREICHISCHEN SOZIALVERSICHERUNGSTRÄGER

A-1081 WIFN KUNDMANNGASSE 21 POSTFACH 600 TEL. 0222/711-32 TELEX 136682 hvsvt a TELEFAX 711-32-3777 DVR 0024279
KL 3401

ZI. 34:12-54.121:54.126:54.103/93 Mx/Bc

Wien, 7. Dezember 1993:

An das
Bundesministerium für
Arbeit und Soziales
Stubenring 1
1010 Wien

Betr.: Parlamentarische Anfrage des Abgeordneten Srb betreffend die

Rolle der Krankenkassen bei den HIV-Infektionen von Blutern durch

Arzneimittel

Bezug: Ihr Schreiben vom 15. November 1993.

ZI. 21.891/155-5/93

In Ergänzung zu den von den Krankenversicherungsträgern dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales bereits übermittelten Stellungnahmen hält der Hauptverband zu Punkt 2 der parlamentarischen Anfrage fest, daß die Arzneimittelsicherheit in den Zuständigkeitsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz fällt. Nach den Bestimmungen des Arzneimittelgesetzes ist für das Inverkehrbringen von Arzneimitteln ein Zulassungsverfahren beim Bundesministerium für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz vorgesehen, an welchem der Hauptverbandnicht beteiligt ist. Gleiches gilt auch für das Verfahren zur Entziehung der Zulassung für Arzneimittel.

Im Rahmen der in Österreich zugelassenen Arzneimitteln haben die Versicherungsträger bei der Gewährung von Heilmitteln das gesetzlich vorgegebene Gebot der Behandlungsökonomie zu berücksichtigen. Grundsätzlich fällt die Wahl der Arzneimittel in die Kompetenz der verschreibenden Ärzte. Zur Erzielung einer wirtschaftlichen Verschreibweise hat der Hauptverband Richtlinien über die ökonomische Verschreibweise von Heilmitteln und Heilbehelfen (RÖV) aufzustellen. Nach diesen Richtlinien soll bei der Wahl des Mittels in erster Linie seine Wirksamkeit und das Wohl des Kranken ausschlaggebend sein. Stehen zwei oder mehrere gleichwirksame Mittel zur Verfügung,

soll das ökonomisch günstigste verordnet werden. Der Hauptverhand hat weiters ein Heilmittelverzeichnis herauszugeben, worin jene Arzneispezialitäten angeführt sind, die entweder allgemein oder unter bestimmten Voraussetzungen ohne vorherige chef- oder kontrollärztliche Bewilligung für Rechnung der Krankenversicherungsträger abgegeben werden können. Wird ein Heilmittel rezeptiert, welches im Rahmen der Krankenbehandlung notwendig, im Heilmittelverzeichnis aber nicht angeführt ist, muß der Versicherungsträger im Rahmen der chefärztlichen Bewilligung zunächst die medizinische Eignung des Präparates und bei gleicher Eignung die Behandlungsökonomie beachten. Dieser Grundsatz gilt gleichermaßen auch bei der Verordnung von Heilmitteln im Rahmen der Hämophilie.

Zu den übrigen Punkten kann der Hauptverband vorerst nur allgemein festhalten, daß Rezepte von Spitalsärzten und Ärzten in freier Praxis bei der Behandlung hämophiler Patienten regelmäßig ohne besondere Probleme bewilligt wurden.

Der Generaldirektor:

Salzburger Gebietskrankenkasse

708015



An die Republik Österreich Bundesministerium für Arbeit und Soziales Stubenring 1 1010 Wien

republik osterreich Bradssministerium l. Libeit und Soziales 3 0. 1:07. 1993 8 3c Eingel.: Yorzahi

Faberstraße 19-23 5024 Saizburg, Postfach 20 Telefon (0 66 2) 88 89-0 Telefax (0662) 8889 355

Außenstellen in

Badgastein, Tel. (06434) 2242 Bischofshafen, Tel. (06462) 2368 Tot. (06245) 2433 Hallein, Tamsweg, Tel. (06474) 227 Zeli am Šec. Tel. (06542) 2362

01/Dir.Dr.S/wei

zu ZI. 21.891

Ihr Zeichen:

21.891/155-5/93

Salzburg,

25.11.1993

Klappe:

Unser Zeichen:

222

Ihr Schreiben vom:

15.11.1993

Parlamentarische Anfrage des Abgeordneten Srb betreffend die Rolle der Krankenkassen bei den HIV-Infektionen von Blutern durch Arzneimittel; Einholung von Sellungnahmen.

Sehr geehrte Damen und Herren!

Eingangs verwehrt sich die Salzburger Gebietskrankenkasse gegen die Involvierung in "eine der größten Arneimittelskandale der 2. Republik". Der Salzburger Gebietskrankenkasse obliegt - wie den anderen Krankenversicherungsträgern auch - die Durchführung der sozialen Krankenversicherung auf Basis der einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen und sonstigen Rechtsvorschriften und ist die am Beginn der Anfrage erfolgte Verknüpfung nicht zulässig.

Zu den einzelnen Punkten konkret:

1. Es handelt sich um Vorgänge aus den Jahren 1981 bis 1986 und gibt es in der Salzburger Gebietskrankenkasse hiezu keinerlei Aufzeichnungen mehr (Aufbewahrungsfrist 7 Jahre). Weiters ist darauf hinzuweisen, daß im Sinne einer ökonomischen Verwaltung die Salzburger Gebietskrankenkasse nicht einzelne Verordnungen der Ärzte detailliert protokolliert, um so Auskünfte wie zur gegenständlichen Anfrage geben zu können. Im Sinne einer sparsamen Verwaltung werden die bewilligten und über die Apotheken eingelösten Rezepte im Rahmen der Abrechnung mit den Apotheken aufbewahrt, abgelehnte Medikamente werden auch heute nicht gesondert dokumentiert und aufbewahrt, wobei überdies darauf hinzuweisen ist, daß Basis für derartige Entscheidungen das Rezept des ausstellenden Arztes ist und dieses Originaldokument wieder an den antragstellenden Versicherten zurückgeht. Die Anfertigung von Kopien der einzelnen abgelehnten Verordnungen samt Archivierung wäre zwar theoretisch möglich, stünde jedoch im krassen Widerspruch zu den verfassungsmäßig geforderten Grundsätzen der Zweckmäßigkeit, Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit.

- 2. Es liegt in der Natur der Sache, daß Selbsthilfegruppen und andere Interessensvertretungen für die von Ihnen vertretenen Personen jeweils die optimale Versorgung fordern. Die gesetzliche Krankenversicherung hat jedoch im Interesse der beitragszahlenden Arbeitgeber und Arbeitnehmer auf eine ökonomische Behandlung zu achten und ergibt sich in konsequenter Verfolgung dieses Grundsatzes die Vorgangsweise, daß bei medizinisch gleichwertiger Versorgung einer Krankheit mit zwei unterschiedlich teueren Präparaten jenem Präparat das Vorzug gegeben wird, welches kostengünstiger für die Sozialversicherung und somit für die Allgemeinheit ist. Eine freie Wahl der Behandlungspräparate ist bei gegebenen medizinischer Gleichwertigkeit aus diesem wirtschaftlichen Aspekt heraus zu sehen.
- 3. Der Chefarzt der Salzburger Gebietskrankenkasse hat an der Tagung der Firma Immuno in Hamburg 1993 nicht in seiner Funktion als leitender Arzt der Salzburger Gebietskrankenkasse teilgenommen, sondern aus privaten medizinischem Interesse und erfolgte die Teilnahme am 12. und 13.11.1993 im Rahmen des im zustehenden Gebührenurlaubes. Als Gründe für seine Teilnahme gibt er wie folgt an:
 - a) Das Hämophiliesymposium in Hamburg ist ein weitgehend neutrales Sachforum, in der alle Probleme von Hämophilen (Blutern) behandelt werden, z. T. sind Vortragende des Nationalen Gesundheitsamtes der Vereinigten Staaten (NIM) zu diesem Symposium eingeladen.

- Eigeninteresse aus privatärztlicher Tätigkeit in der Versorgung von AIDS-Patienten (17 Jahre Tätigkeit als Leiter der Infektionsabteilung der Landeskrankenanstalten Salzburg)
- c) Die Ergebnisse werden j\u00e4hrlich als Symposiumsband im Nachhinein bei Fa. Springer publiziert, der v\u00f6llig produktunbezogene Charakter der Vertr\u00e4ge daraus ersichtlich.
- d) In weiterer Folge ist gerade in der derzeitigen Situation eine aktuelle Information über das tatsächliche Ausmaß der HIV-Belastung von Konserven etc. auch für den chefärztlichen Dienst von Bedeutung
- e) Hinsichtlich der Beurteilung von Immunopräparaten durch die Kasse liegen keine Interessenskonflikte vor, da die Produktauswahl durch die behandelnden Kliniken bzw. Ärzte getroffen werden.

Mit freundlichen Grüßen

Salzburger Gebietskrankenkasse Direktion

Dir. Dr. Harald Seiss



STEIERMÄRKISCHE GEBIETSKRANKENKASSE

Josef-Pongratz-Platz 1 - Postfach 900, 8011 Graz

Telefon (0316) 8035 Durchwahl Fernschreiber 3 11208 • gekra • a Telefax (0316) 8035-590

AV/Dr.Pog/Ca

Bel Enviderung bitte auf dieses Zoichen Bezug nohmen.

Graz, am

29. Nov. 1993

An das Bundesministerium für Arbeit und Soziales Stubenring 1 1010 Wien

Auskunft Dr.Pogantsch Durchwahl 339

Betr.: Parlamentarische Anfrage des Abgeordneten Srb

betreffend die Rolle der Krankenkassen bei den HIV-Infektionen von Blutern durch Arzneimittel;

Einholung von Stellungnahmen Bezug: Do. Anfrage vom 15. Nov. 1993

Zl.: 21.891/155-5/93

Zu Punkt 1):

Nicht nachvollziehbar.

Zu Punkt 2):

Nachvollziehbar wurde auf die Wahl des Produktes seit 1985 keiner-Einfluß genommen. Auch in der Sondervereinbarung über ders teure Produkte sind unter Punkt 1 nur allgemein Präparate bei Gerinnungsstörungen (Hämophilie A und B) sowie Präparate bei Mangel an anderen Gerinnungsfaktoren genannt. Es wurde keine produktspezi-Auflistung vorgenommen, um den medizinischen Fortschritt nicht durch bürokratische Abläufe zu behindern.

Zu Punkt 3):

Im Rahmen des jährlichen Hämophilie-Symposiums erging die Einladung auch an Chefärzte. Diese internationalen Symposien dienen der Fortund Weiterbildung.

Zu Punkt 4):

Aus medizinischen Gründen ist in der Steiermark die Behandlung und Versorgung von Hämophilie-Patienten an die entsprechenden Fachabteilungen delegiert. Auch aus Sicht der Sozialversicherung ist eine regelmäßige Betreuung in diesen Zentren sinnvoll. Im Rahmen dieser Behandlung erhält der Patient die notwendige Menge des vom Klinikarzt verordneten Präparates ausgefolgt. Einige wenige Versicherte werden in anderen Bundesländern von entsprechenden Fachabteilungen betreut und erhalten über öffentliche Apotheken ihrer Wahl nach Vorlage des Rezeptes mit chefärztlicher Bewilligung das von der Fachabteilung empfohlene Präparat.

Der Generaldirektor:

Hofrat Dr. Bubik



KÄRNTNER GEBIETSKRANKENKASSE

9021 KLAGENFURT · KEMPFSTRASSE 8 · TELEFON (0463) 58 55 · DVR 0024007

An das Bundesministerium für Arbeit und Soziales

Stubenring 1 1010 Wien Telefon (0463) 5855 DW: 230

Ihr Gesprächsparmer: Direktor Dr.Gründler

Ihr Zeichen: 21.891/155-5/93 Ihr Schreiben vom: 15.11.1993

Unser Zeichen: 149, Dir.Dr.Gr, ChA Dr.Tr/kl

Klagenfurt, 30.11.1993

Parlamentarische Anfrage des Abgeordneten Srb betreffend die Rolle der Krankenkassen bei den HIV-Infektionen von Blutern durch Arzneimittel; Einholung von Stellungnahmen

Sehr geehrte Damen und Herren!

Zu den gestellten Fragen erlaubt sich die Kärntner Gebietskrankenkasse festzuhalten, daß die soziale Krankenversicherung als finanzierende Einrichtung keinerlei Einfluß auf die Arnzeimittelsicherheit hat. Die Kasse muß annehmen, daß alle vom Ministerium zugelassenen, unter bestimmten Diagnosen registrierten und vom Arzt verschriebenen Präparate anwendungssicher sind.

Zu den einzelnen Fragen:

- Für den fraglichen Zeitraum von 1981 bis 1986 liegen keine Unterlagen bezüglich Genehmigungen und Ablehnungen von Faktor VIII - Gerinnungspräparaten vor.
 Es wird jedoch darauf hingewiesen, daß die Kärntner Gebietskrankenkasse verordnete Präparate für den genannten Personenkreis nicht abgelehnt hat.
- Die Verordnung des Behandlungspräparates obliegt ausschlieβlich der Verantwortlichkeit des behandelnden Arztes. Wie bereits unter Punkt 1) erwähnt, ist es bei diesem Personenkreis zu keinen Ablehnungen gekommen.
- 3. Die Chefärzte der Krankenkassen werden von der Firma Immuno jährlich zum Besuch des internationalen Haemophiliekongresses eingeladen. Aus grundsätzlichen Überlegungen werden Firmeneinladungen von der Kärntner Gebietskrankenkasse immer abgelehnt.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Der leikende Angestellte:

(Dr. Josef Gründler)

Der Demann:

(Alfred Wurzer)

Parteienverkehr von 7.45 bis 12.15 Uhr

Telefax: Allgemeiner Geschäftsbereich (0463) 54042 · Meldungsübermittlung (0463) 54790 Medizinischer Bereich (0463) 503477 · Leistungserbringung (0463) 503748 · DVR 0024007



Niederösterreichische Gebietskrankenkasse

Anschrift: 3100 St. Pölten, Dr. Karl Renner-Promenade 14 - 16 Briefanschrift: 3101 St. Pölten, Postfach 164 und 173



z ChD-Dr.K/Ve Bearbeiter Chefärztin Dr. Kleinsasser

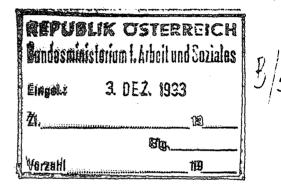
Bei Antwortschreiben bitte Briefzeichen anführen! Telefonische Rückfragen erbeten unter 0 27 42 / 899, Durchwahl Klappe 250

Parlamentarische Anfrage des Abgeordneten Srb betreffend die Rolle der Krankenkassen bei den HIV-Infektionen von Blutern durch Arzneimittel: Einholung von Stellungnahmen.

Republik Österreich. Bundesministerium für Arbeit und Soziales z. H. Herrn Mag. Franz Andres Stubenring 1 1010 Wien



St. Pölten, 30.11.1993



Sehr geehrter Herr Magister!

Unter Bezugnahme auf das Schreiben vom 15. November 1993, Zl. 21.891/155-5/93, wird seitens der Nö. Gebietskrankenkasse wie folgt Stellung genommen:

Anfrage 1)

Punkt a)

Eine exakte Angabe über die Anzahl der Anträge des Faktor VIII Gerinnungsproduktes der Firma Behring, die vom Chefärztlichen Dienst der NÖGKK in den Jahren 1981 bis 1986 genehmigt wurde, kann deswegen nicht erfolgen, da für diesen Zeitraum keine edv-mäßige personenbezogene Erfassung erfolgte. Schätzungsweise kann die Zahl der Fälle, für die ein derartiger Antrag gestellt wurde, mit zirka 20 pro Jahr angenommen werden.

Punkt b)

Es kann mit Sicherheit gesagt werden, daß aufgrund des Wissens um die Schwere der Erkrankung keine Ablehnung

./2

Parteienverkehr: Montag bis Donnerstag von 7.00 bis 15.00 Uhr Freitag von 7.00 bis 12.30 Uhr

Bankverbindung: PSK - BLZ 60000, Kto. 7436.457

Telefon: 0 27 42 / 899

Telefax: 0 27 42 / 899 - 500 0 27 42 / 899 - 499 Direktion

NÔGKK - WA 125 a - XII/92 - 40.000 - DVR: 0023965

erfolgte. Von chefärztlicher Seite wird keinerlei Einfluß auf die Bewilligung (egal welches Erzeugnis bzw. welcher Hersteller, Pharmakonzern etc.) genommen, da hier grundsätzlich jede diesbezügliche Verordnung bewilligt wird.

Anfrage 2)

Die Verschreibung der Gerinnungsprodukte erfolgte ausschließlich durch das Allgemeine Krankenhaus der Stadt Wien, Klinische Abteilung für Hämatologie, so daß kein Handlungsbedarf bestand, die Wahl der Behandlungspräparate in Frage zu stellen. Das erst seit kurzer Zeit zugelassene Präparat "Monoclate" hat bei der Verschreibung Eingang gefunden.

Anfrage 3)

Das Hämophilie-Symposion in Hamburg ist ein internationaler Kongreß, bei welchem der letzte Stand der wissenschaftlichen Fakten bezüglich Hämophilie und den damit verbundenen Krankheitsbildern diskutiert und vorgetragen wird.

Veranstalter sind die Johannes-Gutenberg-Universität Frankfurt (Prof. Dr. J. Scharrer) und die Medizinische Klinik, Klinikum Innenstadt der Universität München (Prof. Dr. W. Schramm).

Eine Einladung zu diesem Kongreß erging auch von diesen Stellen.

1991 und 1992 fand keine Teilnahme statt.

Angesichts der Brisanz und Aktualität des Themas erschien heuer eine Teilnahme angezeigt, um aus der Fülle der Informationen der befaßten Stellen (Ministerien, Medien etc.) die Fakten sondieren und dem neuesten Stand der Erkenntnisse gerecht werden zu können.

Nó. Gebietskrankenkasso



OÖ Gebietskrankenkasse, Postfach 61, 4021 Linz, Telefon (0732) 7807-0*, Telex 221052, DVR: 0023981

Ihr Schreiben vom 15.11.1993
Ihr Zeichen 21.891/155-5/93

Kontonummer

Versicherungsnummer Reg. Zl. 223/17-93

Unser Zeichen D/p

Unsere Telefax Nr. 0732/7807/2682

Unser Hausruf 2540

thre Kontaktperson Dir.-Stv.Dr.Popper

Linz, am 29. November 1993

Bundesministerium für soziale Verwaltung Stubenring 1 1010 Wien

Betriff: Parlamentarische Anfrage des Abgeordneten Srb betreffend die Rolle der Krankenkassen bei den HIV-Infektionen von Blutern durch Arzneimittel; Stellungnahme

Als Beilage übermitteln wir die Stellungnahme unseres leitenden Chefarztes zur parlamentarischen Anfrage des Abgeordneten Srb.

OÖ GEBI**E**TSKRANKENKASSE

Beilage

Dr. Hans Popper Direktor Stellvertreter

zu Z1. 11891 1155-5/11993

Öffnungszeiten: Montag bis Freitag von 6.45 - 14.00 Uhr Gruberstraße 77 4021 Linz

Primarius Dr.med. M. Gatöttner

Linz, 23. November 1993

Hrn. Dir.-Stv. Dr. H. Popper

Betrifft: Parlamentarische Anfrage des Abgeordneten Srb an den Herrn Bundeminister für Soziales (Reg.21, 223/17-93)

Zur Frage 1:

Wieviele Anträge auf Verabreichung des Faktor VIII Gerinnungsproduktes der Fa. Behring wurden von den Chefärzten der Krankenkassen in den Jahren 1981 bis 1986 a) genehmigt und b) abgelehnt (Bitte um Angabe von Gründen)? (Bitte nach Jahren und Bundesländern auflisten!)

Es wurden im genannten Zeitraum keine Verordnungen auf Behring -Faktor VIII zur Bewilligung eingereicht.

Zur Frage 2:

Die Österreichische Hämophiliegesellschaft forderte in einer Resolution im Jahre 1987 die freie Wahl der Behandlungspräparate. Warum wird angesichts der dramatischen Situation dieser Forderung nicht nachgekommen?

Rs wurden zwischen 1987 und 1993 alle vorgelegten Verordnungen von Faktor VIII - Behring bewilligt (4452 Originalpackungen)!

Zur Frage 3:

Den Anfragestellern wurde bekannt, daß die Chefärzte der Krankenkassen von der Firma Immuno angeblich jedes Jahr zu einer Reise nach Hamburg eingeladen werden. Treffen diese Informationen zu?

Wenn ja, welchen Zweck haben diese Reisen?

Derartige Einladungen betreffen nicht eine "Reise nach Hamburg", sondern die Binladung zu einer Teilnahme an einem internationalen Kongreß (Hämophilie-Symposium).

Die Veranstalter dieses Symposiums sind die Johann-Wolfgang-Goethe-Universität Frankfurt (Prof. Dr. J. Scharrer) und die Medizinische Klinik München (Prof. Dr. W. Schramm).

Zu diesem Symposium sind nicht nur die Chefärzte der Krankenversicherungsträger eingeladen, sondern auch der beratende Arzt des Hauptverbandes, sowie Vorstände von Universitätsinstituten.

Aufgrund der bei dieser Veranstaltung gewonnenen Erkenntnisse wird von unserer Kasse eben nicht das Produkt einer einzigen Firma bewilligt.

Sämtliche Gerinnungsprodukte (Faktorenpräparate) sind nicht frei verschreibbar und bedürfen daher einer chefärztlichen Genehmigung.

Die Apothekenverrechnungsstelle hat erhoben, daß im Zeitraum von 1981 bis 1993 alle vorgelegten Rezepte genehmigt wurden, es kam daher weder zur Ablehnung eines Behring-Produktes noch eines Präparates einer anderen Firma.

wiener gebietskrankenkasse



Bundesministerium für Arbeit und Soziales - 1 3 Stubenring 1 1010 Wien

1101 wien · wienerbergstraße 15 –19 postfach 2000

telefon 60 122 - 0 (oder klappendurchwahl)

parteienverkehr:

montag bis donnerstag von 8 bis 14 uhr freitag von 8 bis 13 uhr

dvr: 0023957

zu ZI <u>U891</u>, 155-5/1993

Ihr zeichen

Ihre nachricht vom

unser zeichen

durchwahlklappe

wien.

GD Dr.Z/Ra 2108

29.11.1993

Betrifft: Parlamentarische Anfrage des

Abgeordneten Srb betreffend die Rolle der Krankenkassen bei den HIV-Infektionen von Blutern

durch Arzneimittel;

Einholung von Stellungnahmen

Bezug: Erlaß vom

Erlaß vom 15. November 1993,

Zl. 21.891/155-5/93

In Entsprechung des o.a. Erlasses erstattet die Wiener Gebietskrankenkasse nachstehende

Stellungnahme:

ad Punkt 1 der Anfrage:

Bezüglich des Zeitraumes 1981 bis 1986 liegen keine aussagekräftigen Aufzeichnungen vor; es kann aber mit Sicherheit gesagt werden, daß es bisher zu keinen Ablehnungen seitens der Wiener Gebietskrankenkasse gekommen ist.

ad Punkt 2 der Anfrage:

Die Art des in Betracht kommenden Behandlungspräparates wird von jener Krankenanstalt (Hämophiliezentrum) festgelegt, in welchem der Patient in Behandlung steht; das entsprechende Medikament wird also von der Krankenanstalt mittels Rezept verordnet. Die Kasse kann daher diesbezüglich überhaupt keinen Einfluß auf die Art des von der Krankenanstalt ausgewählten

www.parlament.gv.at

Medikaments nehmen; die chefärztliche Genehmigung hat nicht zuletzt den Zweck, sich zu überzeugen, daß die Menge des verordneten Präparates sich in plausiblen Dimensionen hält.

ad Punkt 3 der Anfrage:

Beim "Hämophilie-Symposion Hamburg" handelt es sich um ein Symposion unter wissenschaftlicher Leitung von Professor Dr.Scharrer, Frankfurt, und Professor Dr.Schramm, München, an dem Experten aus ganz Europa und der USA sowie die leitenden Ärzte der Sozialversicherungsträger teilnehmen. Hier haben die leitenden Ärzte die beste Gelegenheit, sich über den jeweils aktuellen Stand der Medizin auf dem Gebiet der Hämophilie zu informieren, um dann die jeweils notwendigen Entscheidungen auch mit einer entsprechenden Sachkenntnis treffen zu können.

ad Punkt 4 der Anfrage:

Die chefärztliche Genehmigungspflicht ist selbstverständlich auch dann gegeben, wenn das Medikament von der Alten Feldapotheke abgegeben wird; es wird jede einzelne Verordnung vom
Chefarzt überprüft, egal in welcher Apotheke - also auch in der
Alten Feldapotheke - die Abgabe erfolgt. Von einer "Monopolstellung" der Alten Feldapotheke kann daher keine Rede sein.

Dr. Rudolf Brenner

TIROLER GEBIETSKRANKENKASSE



DIREKTION

POSTFACH 574 KLARA-PÖLTWEG 2 6021 INNSBRUCK TELEFON (05 12) 59 16-0 TELEFAX (05 12) 59 16-300

Bundesministerium für Arbeit und Soziales Stubenring 1 1010 Wien

> Innsbruck, 30. Nov. 1993 Dir.Dkfm.Öh/Ma

Parlamentarische Anfrage des Abgeordneten Srb betreffend die Rolle der Krankenkassen bei den HIV-Infektionen von Blutern durch Arzneimittel Einholung von Stellungnahmen Erlaß vom 15.11.1993, Zl. 21.891/155-5/93

Zu den Punkten 1 bis 3 der oben angeführten parlamentarischen Anfrage teilt die Tiroler Gebietskrankenkasse folgendes mit:

Zu Punkt 1:

Grundsätzlich wurde kein Faktor VIII Gerinnungsprodukt abgelehnt, sondern es wurden lediglich die in Österreich zugelassenen und ärztlich verordneten Faktor VIII Gerinnungsprodukte genehmigt. Die Zahl der genehmigten Faktor VIII Gerinnungsprodukte kann nicht angegeben werden, weil die Rezepte nicht mehr aufliegen.

Zu Punkt 2:

Wie unter Punkt 1 erwähnt, wurde niemals ein in Österreich zugelassenes Faktor VIII Gerinnungsprodukt abgelehnt.

Zu Punkt 3:

Die Chefärzte der Krankenkassen wurden jährlich von der Firma Immuno zu einem Hämophiliekongreß eingeladen. Zweck dieser Reise war die Vermittlung neuesten medizinischen Wissens.

Mit freundlichen Grüßen

TIROLER GEBIETSKRANKENKASSE

Der Direktor:

Dig. (Dkfm. Heinz Öhler)

Hauptstelle: A-6850 Dornbirn Jahngasse 4 Telefon 05572/302 Fax 05572/302-400

GZ: D/KD/SE

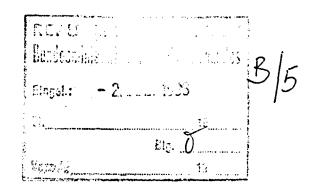
Im Antwortschreiben bitte anführen

Tel-Durchwahl: 225

Dornbirn, ^{29.}

An das

Bundesministerium für Arbeit und Soziales Stubenring 1 1010 Wien



zu zu. 21891 115-5 119 3

Betr.:

Parlamentarische Anfrage des

Abgeordneten Srb betreffend die

Rolle der Krankenkassen bei den

HIV-Infektionen von Blutern durch

Arzneimittel;

Einholung von Stellungnahmen

Bezug: Ihr Schreiben vom 15.11.1993, Zl. 21.891/155-5/93

Sehr geehrte Damen und Herren!

Zu der im Betreff angeführten parlamentarischen Anfrage nimmt die Vorarlberger Gebietskrankenkasse wie folgt Stellung:

Zu 1.:

Die Zahl der Anträge auf Verabreichung des Faktor-VIII-Gerinnungsproduktes (welcher Firma auch immer) in den Jahren 1981 - 1986 kann nicht festgestellt werden. Tatsache ist, daß ausnahmslos jeweils das ärztlicherseits verordnete Produkt genehmigt wurde.

Zu 2.:

Eine Resolution der österreichischen Haemophilie-Gesellschaft aus dem Jahre 1987 ist uns nicht bekannt. Tatsache ist jedoch, daß laufend jene Präparate (Produkte der Firma Behring oder Produkte der Firma Immuno) bewilligt wurden, die ärztlicherseits verordnet wurden. Die freie Wahl des Behandlungspräparates war nie in Frage gestellt.

Control of the contro

Im übrigen erlauben wir uns darauf hinzuweisen, daß die Qualität der Produkte durch die Zulassungsbehörde beurteilt wird und bei mehreren zugelassenen Präparaten die Sozialversicherung die ökonomische Verschreibweise zu beachten hat.

Zu 3.:

Die Feststellung, daß die Chefärzte der Krankenkassen von der Firma Immuno jedes Jahr zu einer Reise nach Hamburg eingeladen werden, trifft zu. Das jährlich stattfindende Haemophilie-Symposium bietet eine einzigartige Fortbildungsmöglichkeit in diesem höchst komplexen Thema. Qualitativ hochwertige Informationen auf aktuellem Stand sind auf anderem Wege nicht zugänglich. Die Erkenntnisse aus dem jährlichen Besuch des Haemophilie-Symposiums waren für den chefärztlichen Dienst in seinem Bewilligungsverhalten von größter Bedeutung. Die Vorarlberger Gebietskrankenkasse hat jedoch im Hinblick auf die öffentliche Diskussion in bezug auf die Firma Immuno die Kosten für den letzten Kongreß dieser Firma in Hamburg selbst getragen. Damit wurde das Fehlen wirtschaftlicher Beziehungen zwischen der Firma einerseits und dem vertrauensärztlichen Dienst der Vorarlberger Gebietskrankenkasse anderseits unterstrichen. Grundsätzlich liegt aus unserer Sicht die Verantwortung für die Wahl des zugelassenen - Präparates immer beim Behandler.



Mit vorzüglicher Hochachtung Der leitende Angestellte:

(Dir.Dr. Karl SCHIEMER)



Burgenländische Gebietskrankenkasse

7001 Eisenstadt, Esterhazyplatz 3, Tel.: 02682 / 608 Serie, Fax: 02682 / 608 - 301, DVR: 0023973

EISENSTADT, den 6. Dezember 1993

Bundesministerium für Arbeit und Soziales z.H. Herm Mag. ZACH Stubenring 1 1010 Wien

ZEICHEN: Dion-Mag.Mo-Rei-1109-93

BITTE IM ANTWORTSCHREIBEN ANFÜHREN

BETREFF: Parlamentarische Anfrage des Abgeordneten Srb betreffend die Rolle der Krankenkassen bei den HIV-Infektionen von Blutern durch Arzneimittel: Ihr Schreiben vom 15.11.1993, Zl. 21.891/155-5/93

Sehr geehrter Herr Magister!

Wir beziehen uns auf unser Telefongespräch vom 6.12.1993 und übermitteln Ihnen die Stellungnahme unseres Chefarztes zur parlamentarischen Anfrage des Abgeordneten Srb, die gleichzeitig auch die offizielle Stellungnahme der Burgenländischen Gebietskrankenkasse darstellt. Diese Stellungnahme haben wir in gleicher Form auch dem Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger übermittelt.

Beilage

Mit freundlichen Grußen

Wilhelm KOLLERICS

24 von 43

2002

Dr. Horst Müllner
Chefarzt der
Burgenländischen Gebietskrankenkasse
Eisenstadt

7001 Eisenstadt, 1.12.1993 Esterhezyplatz 3 Postfach 124 Tel. 02682/608-296

An die Direktion im Hause

Betr.: Antwort zur parlamentarischen Anfrage des Abg. Srb betreffend die Rolle der GKK bei HIV-Infektionen von Blutern durch Arzneimittel.

- ad 1) Lt. den vorhandenen Aufzeichnungen haben 8 Pat. als Versicherte d. BGKK v. 1982 bis 1986 Faktor VIII Prāparate bekommen. Diese Pat. standen alle in Betreuung der I. Med. Univ. Klinik, Prof. Deutsch und es wurde immer das jeweils beantragte Prāparat bewilligt.

 Bei 3 Pat. wurde ausschließlich Kryobulin verordnet, bei einem Kryobulin und Fakt. VIII der Fa. Schwab, bei 4 Pat. wurde von Kryobulin auf Faktor VIII: C HS Behring umgestellt.
- ad 2) Die freie Wahl der Präparate wurde selbstverständlich immer akzeptiert. Es ist keine einzige Ablehnung für irgendein Präparat erfolgt und es hat auch keinerlei Versuche seitens der BGKK gegeben, die Verordnungspraxis zu beeinflussen.
- Heuer fand zum 24. Mal ein Hämophilie-Symposium in Hamburg statt. Es handelte sich um eine 2-tägige Fortbildungsveranstaltung, zu der die Chefarzte der KV-Träger laufend eingeladen wurden. Die Thematik bezog sich nicht nur auf Hämopholie, sondern auch auf andere Bereiche immunologischer Diagnostik und Therapie, wie z.B. AIDS.

 Ich habe an dem Kongreß 1991 u. 1992 teilgenommen. Da meinerseits niemals auf die Verordnung eines bestimmten Präparates, bzw. die Bevorzugung einer Firma Einfluß genommen wurde, ist selbstverständlich jeder Verdacht auf eine Beeinflussung durch die Firma Immuno ausgeschlossen. Privatreisen zu derartigen Kongressen sind mit eigener Finanzierung auf Dauer nicht tragbar. Derartige Einladungen werden daher gelegentlich dankbar angenommen, als Möglichkeit zu einer Fortbildung, zu der wir gerade als Chefärzte verpflichtet sind.

- ad 4) Pat. der BGKK werden mit Faktor VIII Präparaten unterschiedlich versorgt.
 - a) <u>Wiener Kliniken</u>: Das Medikament wird direkt durch die Klinik bestellt und für den Pat. verwendet. Die Kostenübernahme durch die Kasse erfolgt nachträglich aufgrund einer Liste, die den jeweiligen Applikationstag und die Indikation enthält.
 - b) Grazer Klinik: Gleiche Vorgangsweise mit Bezug über Anstaltsapotheke.
 - c) Patienten, die durch einen <u>Facharzt im Burgenland</u> betreut werden:

 Das Medikament wird mit Einverständnis des Patienten durch eine Wiener

 Großapotheke direkt zugestellt. Die Bewilligung erfolgt vor Auslieferung.

Es gibt somit kein Monopol der Kasse. Ein Engpaß für den Patienten ist nie gegeben, da bei chronischen Erkrankungen mit Dauerversorgung eine entsprechende Bevorratung durch den verantwortlichen Arzt erfolgt. Mit der Direktzulieferung ergibt sich für die GKK eine wesentliche Einsparungsmöglichkeit, die volkswirtschaftlich gesehen niemandem schadet. Die GKK kommt damit der Verpflichtung zur sparsamen Gebarung nach.

www.parlament.gv.at



Beiriebskrankenkasse der Fa. Joh. Pengg 8621 Thörl, Steiermark DVR: 0024139

Postanschrift: Betriebskrankenkasse der Fa. JOH. PENGG, Thörl, Stmk.

Bundesministerium für Arbeit und Soziales

Stubenring 1 1010 Wien

21. 881 ,155-5

Bitte im Antwortschreiben anführen

UNSER ZEICHEN

DATUM

Z1. 21.891/155-5/93

IHR ZEICHEN

15.11.1993

HIRE NACHRICHT VOM

Kk/JD/Wü

24.11.1993

Betr.: Parlamentarische Anfrage des Abgeordneten Srb betreffend die Rolle der Krankenkassen bei den HIV-Infektionen von Blutern durch Arzneimittel

Bezugnehmend auf Ihr Schreiben vom 15.11. geben wir Ihnen folgendes bekannt:

- zu 1. Es stehen uns keine Daten zur Beantwortung dieser Frage zur Verfügung.
- Der Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger hat gemäß § 31 Abs. 3 Z. 11 lit. a Richtlinien über die ökonomische Verschreibweise von Heilmitteln und Heilbehelfen aufzustellen und gemäß § 31 Abs. 3 Z. 11 lit b. ein Heilmittelverzeichnis herauszugeben. Dieses Heilmittelverzeichnis enthält jene Arzneispezialitäten, die entweder allgemein oder unter bestimmten Voraussetzungen ohne die sonst notwendige chef- oder kontrollärztliche Bewilligung für Rechnung der Sozialversicherungsträger abgegeben werden können. Die Festlegung der frei verschreibbaren Heilmittel fällt somit in die Richtlinienkompetenz des Hauptverbandes.
- Der Chefarzt der Betriebskrankenkasse Böhler, welcher auch die Versicherten unserer Kasse betreut, wurde nach Auskunft der Kassen-leitung weder von der Firma Immuno noch von einer anderen Firma zu Reisen eingeladen.

Mit freundlichen Grüßen!

r leitende Angestellte:

. // Niemald

Bankkonten: Sparkasse Affenz-Kurort Bankleitzahl 20 801 Giro-Konto 0000-001735 Postsparkassenkonto Bankleitzahl 60 000 Wien 7617,441

BKK Pengg, 8621 Thörl, Stelermark Fernschreiber: 036-668 Fernsprecher: 03861/2302-0 Telefax: 03861/2318



BETRIEBSKRANKENKASSE DER WIENER VERKEHRSBETRIEBE

1101 Wien, Leebgasse 17 DVR 0024066 Postfach 164

Wien, 19.11.1993 Telefon (0222) 604 10 71 / 19 Telefax (0222) 602 85 62

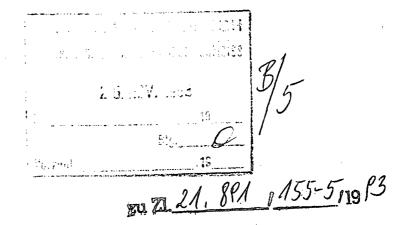
Unser Zeichen: 14/1/15/93 F/Ba

Ihre Nachricht: 15.11.1993

Ihr Zeichen: 21.891/155-5/93

Bundesministerium f. Arbeit und Soziales

Stubenring 1 1010 Wien



Parlamentarische Anfrage des Abgeordneten Srb betreffend die Rolle der Krankenkassen bei den HIV-Infektionen von Blutern durch Arzneimittel; Einholung von Stellungnahmen.

Mit Beziehung auf die gegenständliche parlamentarische Anfrage wird folgendes mitgeteilt.

- Zu 1: Die Bekanntgabe einer Zahl ist nicht möglich, da darüber keine Aufzeichnungen geführt werden. Nach Auskunft des chefärztlichen Dienstes wurde bisher kein derartiger Antrag abgelehnt.
- Zu 2: Nach Ansicht unserer Kasse besteht bereits eine freie Wahl der Behandlungspräparate, da alle in Österreich zugelassenen Präparate durch die behandelnden Ärzte verschreibbar sind.
- Zu 3: Die angestellte Vermutung trifft auf den Chefarzt unserer Kasse nicht zu.

(fuely

_

L





Betriebskrankenkasse der Austria Tabakwerke AG

1091 Wien, Porzellangasse 51 Postfach 14, Tel. (0222) 313 42-0

Jan gorth y Tropy Colored

Zweigstellen:

1165 Wien, Thaliastraße 125, Telefon (0222)313 42-2222 2410 Hainburg. Postfach 66, Telefon (02165) 23 51 3500 Stein, Postfach 50, Telefon (02732) 87 506 8280 Fürstenfeld, Postfach 34, Telefon (03382) 52 481 4010 Linz, Postfach 114, Telefon (0732) 77 22 72 6130 Schwaz, Postfach 94, Telefon (05242) 69 08

Bundesministerium für Arbeit und Soziales

Stubenring 1 1010 Wien

21.891/155-5/93 Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom 15.11.1993

Unser Zeichen I/11/93

Wien 19.11.1993

Betrifft: Parlamentarische Anfrage betr. die Rolle der Krankenkassen bei den HIV-Infektionen von Blutern durch Arzneimittel Stellungnahme

Wir nehmen zur parlamentarischen Anfrage des Abgeordneten Srb wie folgt Stellung: graphy and the same of the same

- zu 1): Vom Chefarzt unserer Kasse wurden keine Anträge genehmigt oder abgelehnt;
- zu 2): Die Verordnung erfolgt durch Bluterambulanzen. Die freie Wahl der Behandlungspräparate ist unsererseits gegeben;
- zu 3): Der Chefarzt unserer Kasse wurde bisher zu keiner Reise nach Hamburg eingeladen.

Mit freundlichen Grüßen

|--|



BETRIEBSKRANKENKASSE DER VOEST-ALPINE SCHIENEN GMBH DONAWITZ

8700 Leoben-Donawitz, Kerpelystraße 201, Tel. 03842-24547 u. 21087, Telefax 03842-4070-2127, DVR.: 0024091

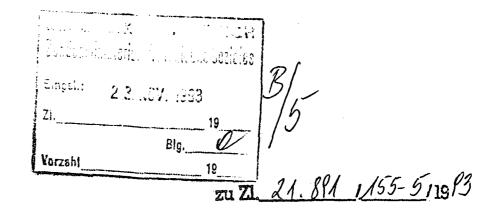
Ihre Zl.

Leoben, 1993 11 22

Unsere Zl. 1772/93/Krk

An das Bundesministerium für Arbeit und Soziales

Stubenring 1 1010 Wien



Betrifft:

Parlamentarische Anfrage des Abgeordneten Srb betreffend die Rolle der Krankenkassen bei den HIV-Infektionen von Blutern durch Arzneimittel;

Einholung von Stellungnahmen

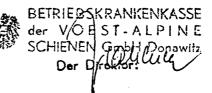
Bezugnehmend auf Ihr Schreiben vom 15.11.1993, Zl. 21.891/155-5/93 nimmt die Betriebskrankenkasse Donawitz wie folgt Stellung:

<u>zu Pkt. 1.</u>): Im Bereich der Betriebskrankenkasse Donawitz wurden bis jetzt keine Anträge auf Verabreichung des Faktor VIII, Gerinnungsprodukte der Fa. Behring, gestellt.

<u>zu Pkt. 2.)</u>: In dieser Frage schließen wir uns der Stellungnahme der Steiermärkischen Gebietskrankenkasse an.

<u>zu Pkt. 3.)</u>: Der Chefarzt der Betriebskrankenkasse Donawitz wurde von der Fa. Immuno noch nie zu einer Reise nach Hamburg eingeladen (siehe Pkt. 1).

Mit freundlichen Grüßen!



Bankverbindung:
Sparkasse der Stadt Leoben,
Zweigstelle Donawitz
Bankleitzahl: 20825
Konto: 0400-000188

BETRIEBSKRANKENKASSE DER ÖSTERREICHISCHEN STAATSDRUCKEREI 1037 Wien, Rennweg 12a, Tel.: 797 89, Dw 216 od. 308 PSK-Kto.Nr. 1.361.669 DVR: 0024040

Wien, 22. November 1993

Bundesministerium für Arbeit und Soziales

Stubenring 1 1010 Wien

Eingeli: 23.1137. 1393

Zi. 19 19 19 19 19 20 ZI. ZI. ZI. 21. 897 1/55-5/19

Betr.: Zl. 21.891/155-5/93;

Parlamentarische Anfrage des Abgeordneten SRB betreffend die Rolle der Krankenkassen bei den HIV-Infektionen von Blutern durch Arzneimittel.

Bei der Betriebskrankenkasse der Österreichischen Staatsdruckerei wurden bisher keine Anträge auf Verabreichnung von Blutgerinnungsmitteln eingereicht, daher können wir dazu keine Stellungnahme abgeben



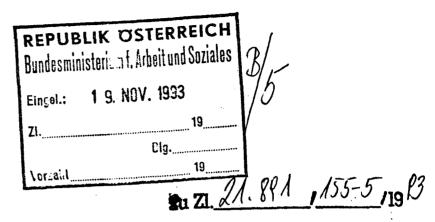
Der leitende Angestellte:

j.V. Pall

. []



Bundesministerium für Arbeit und Soziales Mag. Franz Andres Stubenring 1 1010 Wien



Ihr Zeichen Ihre Nachricht 21.891/155-5/93 15.11.93

Unser Zeichen Hoff/e Durchwahl*

Wien 17.11.93

Parlamentarische Anfrage des Abgeordneten Srb betreffend die Rolle der Krankenkassen bei den HIV-Infektionen von Blutern durch Arzneimittel; Einholung von Stellungnahmen.

Die Betriebskrankenkasse der Semperit Ag gibt zu den Anfragen des Abgeordneten Srb folgende Stellungnahme ab:

- zu Frage 1) = es wurden bei unserer Kasse keine Anträge auf Faktor VIII Gerinnungsprodukte gestellt.
- zu Frage 2) = da bei unserer Kasse keine Anträge gestellt wurden, konnten wir auch dieser Forderung nicht nachkommen.
- zu Frage 3) = bei unserer Kasse sind die Chefärzte nicht angestellt, sondern haben einen Werkvertrag. Sie wurden bisher von der Firma Immuno nicht zu Reisen eingeladen.

Hochachtungsvoll

Betriebskrankenkasse der Semperit AG

Der leitende Angestellte



BETRIEBSKRANKENKASSE DER BÖHLER EDELSTAHL GMBH KAPFENBERG

A-8605 Kapfenberg, Friedrich-Böhler-Straße 11

Tel. (0 38 62) 22 2 24 - DVR 0024121 Telefax (0 38 62) 20 - 75 32 PSK Konto Nr. 7400.971, BLZ 60000 Sparkasse Bruck/Mur - Kapfenberg Konto Nr. 0100-015437, BLZ 20805

PERUBLIN OSTERREICH

BKK Dir.Bru/Po

Kapfenberg, 17. November 1993

Vorzabi

Bundesministerium für Arbeit und Soziales

Stubenring 1 1010 Wien

träger zu ZI. 21. 881 1155-5119 13

Kopie:

Hauptverband der österr. Sozialversicherungs-101

Betreff: Schreiben vom 15.11.1993 Zl. 21.891/155-5/93;

parlamentarische Anfrage des Abg. Srb

betreffend die Rolle der Krankenkassen bei den HIV

Infektionen von Blutern durch Arzneimittel

Die Betriebskrankenkasse der Böhler Edelstahl GmbH Kapfenberg teilt zur paralamentarischen Anfrage des Abg. Srb (und Freunde) folgendes mit:

- 1.) Die Frage 1 kann von der BKK-Kapfenberg nicht beantwortet werden, da Anträge auf Verabreichung des "Faktor VIII" Gerinnungsproduktes der Firma Behring nicht registriert wurden.
- 2.) Gemäß den Bestimmungen des § 31 Abs.3 Z.11 ASVG hat der Hauptverband der SV-Träger Richtlinien über die ökonomische Verschreibweise von Heilmitteln herauszugeben. Resolutionen der Hämophiliegesellschaft, die die Aufnahme von Heilmitteln in das Heilmittelverzeichnis zum Inhalt haben, können daher nur in Zusammenarbeit mit dem HV verwirklicht werden.
- 3.) Chefärzte der Betriebskrankenkasse wurden von pharmazeutischen Unternehmen noch nie zu Reisen eingeladen.

Die BKK hofft, die Anfrage ausreichend beantwortet zu haben und verbleibt

mit freundlichen Grüßen!

BETRIEBSKRANKENKASSE

Neusiedler AG

BM für Arbeit und Soziales Sektion II

Stubenring 1 1010 Wien

zu ZI 21. 881 155-5/19 P3

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Durchwohl

Datum

21.891/155-5/93

St/sp

2160

17.11.93

Parlamentarische Anfrage des Abgeordneten Srb betreffend die Rolle der Krankenkassen bei den HIV-Infektionen von Blutern durch Arzneimittel; Einholung von Stellungnahmen

Zu der Anfrage des Abgeordneten Srb, Freunde und Freundinnen nehmen wir wie folgt Stellung:

- 1. Es wurden bei unserer Kasse in den Jahren 1981 bis 1986 keinerlei Anträge auf Verabreichung des Faktor VIII Gerinnungsprodukte der Fa. Behring gestellt.
- 2. Die von der Österr. Hämophiliegesellschaft geforderte freie Wahl der Behandlungspräparate existiert de facto in unserem Kassenbereich durch die individuelle chefärztliche Genehmigung.
- 3. Unserem Chefarzt sind bis heute keinerlei Einladungen der Firma Immuno zu Reisen nach Hamburg zugegangen.

Mit freundlichen Grüßen

BETRIEBSKRANKENKASSE

NEUSIEDLER AG

Steidl

Telefax (0 74 75) 2511-911

01 DEC '93 15:46



BETRIEBSKRANKENKASSE DES WERKES ZELTWEG



Betreoskrankerkasse VUE-51-ALPINE Postach 10, A-8740 488weg, Austra

An das

Bundesministerium für Arbeit und Soziales

Stubenring 1 1010 Wien

IN Zoichon

ZI. 21,891/155-5/93

Inre Nachricht vom

15,11,1993 E-S 3/Vi/Sch-661

Unser 4orchen Durch-shi

268

Zelswas

30.11.1993

Parlamentarische Anfrage des Abgeordneten Srb betreffend die Rolle der Krankenkassen bei den IIIV-Infektionen von Blutern durch Arznelmittel

Die gefertigte Kasse gibt zur parlamentarischen Anfrage folgende Stellungnahme ab:

- Zu 1.) Anhand der, bei der Kasse verfügbaren Unterlagen konnten keine derartigen Anträge in den Jahren 1981 bis 1986 sestgestellt werden.
- Zu 3.) Unserer Kasse ist nicht bekannt, daß derartige Einladungen ausgesprochen wurden.

Tel (0.35.77) 22551-0 Total 3 7743 raz 4 Souriesso Cotherg Kid. Utud-UUU011 DVR-Nr. 0024104

£ 49.	47.7	0	٠
• •• •	47.7	How	- 1

	Derteilend	e Angestente:	
	1		
PEPUSLIK OS Pricomisiristicatión Sageta: -2 11 ZI. Verzahl	13 23 <u>°</u>	1 5 u Z1. <u>21. 881</u>	<u>1155-5</u> 119 P3



Betriebskrankenkasse der VOEST-ALPINE Stahlrohr Kindberg GmbH



Betriebskrankenkasse der VOEST-ALPINE Stahlrohr Kindberg GmbH, A-8652 Kindberg

An das Bundesministerium für Arbeit und Soziales z.Hd. Hrn. Mag. Andres

Stubenring 1 1011 Wien

Engsh: -7.512.1893 330 B/5

Zi. 1893 1990

Vorzalii 19

Ihr Zelchen
Ihre Nachricht vom
Unser Zelchen
DW, Telex

240

06.12.93

Kindberg, Betreff

Parlamentarische Anfrage des Abgeordneten SRB betreffend die Rolle der Krankenkassen bei den HIV-Infektionen von Blutern durch Arzneimittel;

Die Betriebskrankenkasse der VA-Stahlrohr Kindberg GmbH teilt zur gegenständlichen Anfrage vom 15.11.1993 folgendes mit:

zu Pkt.1)

Im angesprochenen Zeitraum kam es seitens der chefärztlichen Dienststelle unserer Kasse zu keinen Bewilligungen bzw. zu keinen Ablehnungen.

zu Pkt.2)

In diesem Punkt verweisen wir auf die Stellungnahme der Steierm. Gebietskrankenkasse.

zu Pkt.3)

Nach Auskunft unseres Chefarztes hat es keine Einladungen, privater oder dienstlicher Natur, der Firma Immuno nach Hamburg gegeben.

Wir ersuchen Sie das verspätete Einlangen unseres Schreibens zu entschuldigen.

Mit freundlichen Grüssen

Betriebskrankenkesse der VOEST-ALPINE Stahlrohr Kindberg GmbH Alpipestraße 17 A-8652 Kindberg

Tel. (0 38 65) 2215

Giro-Kto.-Nr. 8400-002559 der Steierm. Bank und Sparkassen AG Blz. 20815

DVR.-Nr. 0024112

43154-KI, Rev.1

Der leitende Angestellte:

Betriebskrankenkasse der VOEST.-ALPINE STAHLROHR Kindberg OmbH ABBB21Knoberge Official

141 03888 221E 0 1/240 248 ---

•



VERSICHERUNGSANSTALT DER ÖSTERREICHISCHEN EISENBAHNEN 1061 WIEN LINKE WIENZEILE 48-52 · POSTFACH 86 · FAX DW 332 · TELEFON (0222) 58848/DW 201

Dir.Win.

Wien, 29. November 1993

Hauptverband der österr. Sozialversicherungsträger

Kundmanngasse 21 1031 Wien Herrn Sektionsleiter Machacek z.g.K

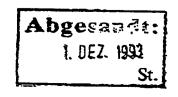
<u>Betrifft:</u> Parlamentarische Anfrage des Abgeordneten Srb betreffend die Rolle der Krankenkassen bei den HIV-Infektionen von Blutern durch Arzneimittel; Einholung von Stellungnahmen.

Bezug: Ihr Schreiben vom 26. November 1993, 21. 12-54.121/93 Sd/St.

Sehr geehrte Damen und Herren!

Zu dieser Anfrage nehmen wir punktuell Stellung:

- 1. Es ist festzuhalten, daß alle verschriebenen Faktor 8 Gerinnungspräparate, die von Krankenhäusern als Erstverschreibung und nach Verordnung durch die niedergelassenen Vertrauensärzte den Versicherten weiterverschrieben wurden, also ohne Unterschied auch genehmigt wurden.
- 2. Es wurde die freie Wahl der Behandlungspräparate von Seiten des chefärztlichen Dienstes der VA nicht beeinflußt.
- 3. An die Chefärztin der VA erging keine Einladung der Fa. Immuno.



4. Eine Monopolstellung der "Alten Feldapotheke" ist dem chefärztlichen Dienst der VA nicht bekannt.

> Mit freundlichen Grüßen. Der leitende Angestellte:

> > i.V.

(Winter)



VERSICHERUNGSANSTALT DES ÖSTERREICHISCHEN BERGBAUES

Auskünfte: Herr Dr. Winter

Bundesministerium für Arbeit und Soziales Stubenring 1 1031 Wien

zu ZI. 21. 881 155-5/19 P3

REPU Bundesia	BLIX OSTERREICH nicipiansi, idealt und Suziales	
Eingəl.:	3 O. NOV. 1993	B/
ZI	19]/-
	Sig. J	<i>!</i>
"arraid	19	

Ihr Zeichen 21.891/155-5/93 Ihr Schreiben 15.11.93

Unser Zeichen OE KV/Wi/Scho Klappe 255 Datum

25.11.1993

Betrifft: Parlamentarische Anfrage des Abgeordneten Srb betreffend die Rolle der Krankenkassen bei den HIV-Infektionen von Blutern durch

Arzneimitttel;

Wir beziehen uns auf den oben angeführten Erlaß und geben zu den einzelnen Punkten der parlamentarischen Anfrage vom 9.11. dieses Jahres folgende Stellungnahme ab:

- Zu 1): Nach den vorhandenen Aufzeichnungen wurden bei unserer Anstalt bisher keine Anträge auf Verabreichung des Faktor VIII Gerinnungsproduktes der Fa. Behring gestellt.
- Zu 2): Diese Frage hat sich im Hinblick auf die Ausführungen zu Pkt. 1) für die Anstalt bisher noch nicht gestellt.
- Zu 3): Von den in Rede stehenden Einladungen ist der Anstalt nichts bekannt.

Wir hoffen, damit gedient zu haben und zeichnen mit

Glück auf

Der Seitende Angestellter

DIR. DR. KOHLBACHER

LESSINGSTR.20 A-8010 GRAZ
TELEFON: 0316/33585-0
TELEFAX: 0316/384414
POSTFACH 858 - 8011 GRAZ
FS: 312506 www.parfament9gv.at 0024236

H.

8:06; ; 1-12-93 ;

39 von 43 0222 /10/0001# 1/



1-

. 3

VERSICHERUNGSANSTALT ÖFFENTLICH BEDIENSTETER Haupigeschäftsstelle, Wien 8, Josefstädter Straße 80

Postleitzahl 1081, Postfach 500, DVR: 0024155, Telefon (0 22 2) 404 05, Telefax 404 05 2550. Parteienverkehr werktage, ausgenommen Samstag, von 8 Uhr bis 13 Uhr (Garageneinfahrt Uhlplatz 2)

6714 -H-1993-VI	WIEN, am
Bitte Im Antwortschreiben angeben.	Tel. Klappe Durchwahl
An das Bundesministerium für Arbeit und Soziales	Constitution of the second
Sektion II Stubenring 1 1010 Wien	Fragalia - 1, 122, 1883 M =
zu Z1//	49

Betreff: Parlamentarische Anfrage des Abgeordneten SRB betreffend die Rolle der Krankenkassen bei den HIV-Infektionen von Blutern durch Arzneimittel;

Bezug: Do. Erlaß Zl. 21.891/155-5/93 vom 15. Nov. 1993

Zur Parlamentarischen Anfrage des Abgeordneten SRB vom 9.11.1993 erstattet die gefertigte Anstalt nachstehende

Stellungnahme:

zu Pkt. 1 der Anfrage:

Die Anträge wurden ohne Ansehen der Herstellerfirma bewilligt.

zu Pkt. 2 der Anfrage:

Die Auswahl des Präperats liegt in der Verantwortung des Behandlers.

Angesichts der großzügigen Praxis der BVA bei der Bewilligung von Heilmitteln der Schulmedizin ist es auszuschließen, daß eine Beeinflussung der verordnenden Ärzte zugunsten billigerer, weil nicht virusinaktivierter Präparate durch die BVA in welcher Form auch immer stattgefunden hat.

zu Pkt. 3 der Anfrage:

In Hamburg findet seit 23 Jahren das Internationale Symposion für Hämophilie statt. An diesem sind im Schnitt 500 bis 600 Teilnehmer registriet.

Dieses Symposion bietet eine internationale Informationsplattform. Die BVA hat bislang zweimal daran teilgenommen.

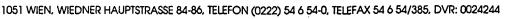
> Moreicherungsanstalt Chentlich Bediensteter Der Generaldirektor; L.A.

> > Weiner Woiner



SOZIALVERSICHERUNGSANSTALT DER GEWERBLICHEN WIRTSCHAFT







An das Bundesministerium für Arbeit und Soziales

Stubenring 1 1010 Wien

24.11.1993 XIV noe-s Durchwahl 3384

Zi. 21.891/155-5/93

Betrifft: Parlamentarische Anfrage des Abgeordneten Srb

betreffend die Rolle der Krankenkassen bei den HIV-Infektionen von Blutern durch Arzneimittel;

Einholung von Stellungnahme

Die Sozialversicherungsanstalt der gewerblichen Wirtschaft nimmt zu dem rubr. Erlaß wie folgt Stellung:

Zu Punkt 1) und 2) der Anfrage

Die Sozialversicherungsanstalt der gewerblichen Wirtschaft führt keine produktbezogenen Aufzeichnungen über Bewilligungen bzw. Ablehnungen von Verschreibungen. Eine detaillierte Beantwortung ist daher nicht möglich.

Es ist jedoch aktenkundig, daß jedenfalls seit April 1983 Faktor VIII HS Präparate der Firma Behring <u>nicht</u> abgelehnt wurden. Die Auswahl der Behandlungspräparate liegt in der Verantwortung der Behandlungsstellen und wurde von der Sozialversicherungsanstalt der gewerblichen Wirtschaft nicht beeinflußt.

2

Zu Punkt 3) der Anfrage

Es ist der Sozialversicherungsanstalt der gewerblichen Wirtschaft bekannt, daß regelmäßig Haemophilie-Fachkongresse in Hamburg stattfinden. An diesen Veranstaltungen haben bislang Chefärzte oder andere Vertreter der Sozialversicherungsanstalt der gewerblichen Wirtschaft nicht teilgenommen.

Mit vorzüglicher Hochachtung SOZIALVERSICHERUNGSANSTALT DER GEWERBLICHEN WIRTSCHAFT Der Generaldirektor:

Dkfm. Erich Bauer



SOZIALVERSICHERUNGSANSTALT DER BAUERN

HAUPTSTELLE

1031 WIEN, GHEGASTRASSE 1, TEL. (0222) 797 06

Aktenzeichen: 5330 Dr. Ri/kc (Bitto, bei Zuschriften angeben!)

Datum:

L DEZ. 1983

Durchwahl 4501

Bundesministerium für Arbeit und Soziales Stubenring 1 1010 Wien

Parlamentarische Anfrage des Abgeordneten Srb Rolle der Krankenkassen bei HIV-Infektionen von Blutern durch Arzneimitteln Schreiben vom 15.11.1993 (Zl. 21.891/155-5/93)

Wir nehmen zu den vorliegenden Fragen wie folgt Stellung:

Zu 1.

Die Frage nach der Abgabe, Genehmigung oder Ablehnung des angeführten Produkts in den Jahren 1981 bis 1986 kann von uns nicht beantwortet werden, da wir entsprechend den Regelungen über die Aufbewahrungsfristen in den Rechnungsvorschriften für Sozialversicherungsträger auf die Unterlagen aus diesen Jahren nicht mehr zurückgreifen können.

Zu 2.

Einen bestimmenden Einfluß auf die Auswahl der einzusetzenden Präparate haben wir nie genommen. Bei gegebener medizinischer Indikation bzw. einer ausreichenden Begründung haben wird den Einsatz der vorgeschlagenen Präparate zugestimmt. Selbstverständlich erfolgt unsere Bewilligung ausgehend von einer sachlichen Auseinandersetzung mit der Behandlungssituation.

Zu 3.

Solche Firmenangebote sind uns informell bekannt. Es ist aber weder ein Chefarzt der Sozialversicherungsanstalt der Bauern zu solchen Reisen eingeladen worden, noch ist eine Teilnahme daran erfolgt.

Ogr leitende Angestellte:

Dr. Josef Kandihofer Generaldirektor